

# Protokoll der Technischen Kommission der WNBA

Erstellt von Pavel Mecerod

Datum: 24.2.2023

Ort: Hallbergmoos

Anwesende: Petr Vaňura, Jo Volders, Hein Braeken, Nikola Filipovič, Pavel Mecerod, Karel Tenk

## Tagesordnung

1. Einleitung, Begrüßung, Vorstellungsrunde
2. Aktuelles über das Materialzertifizierungssystem und die damit verbundenen Gebühren
3. Aktualisierung der Liste der zugelassenen Materialien
4. Diskussion über die Anwendung der Technischen Vorschriften in der Praxis
5. Diskussion über die Angaben auf Kegelbahnen
6. Schließung

## Diskussion

**Ad. 1.** Der Vorsitzende des Technischen Ausschusses der WNBA, Petr Vaňura, begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Technischen Ausschusses der WMBA.

**Ad. 2.** Der Vorsitzende stellt den Vorschlag für ein System der Materialzertifizierung und die damit verbundenen Gebühren vor. Da dem Ausschuss keine bisherigen Dokumente vorliegen (von M. Baricevic), müssen neue Dokumente und Zertifikate erstellt werden. Das Verfahren für das Materialzulassungssystem ist in den Technischen Bestimmungen beschrieben.

Es wurde ein Vorschlag zur Änderung des Systems und der mit der Auflistung von Materialien verbundenen Gebühren diskutiert.

*Vorschlag:*

Vorhandene zugelassene Werkstoffe:

Bis zum 30.6.2023 kostenlos (Eintragungsgebühren wurden in der Vergangenheit entrichtet)

Danach (ab 1.7.2023) wird die Gebühr für die Aufnahme in die Liste wie folgt sein:

Automaten – Euro 200,-/Jahr

Bahnen – Euro 200,-/Jahr

Kegeln – Euro 100,- /Jahr

Kugeln – Euro 100,-/Jahr  
Sonstiges – Euro 100,-/Jahr

Für die erstmalige Aufnahme in die Liste der zugelassenen Materialien wird eine einmalige Gebühr von Euro 1000,- erhoben; die nachfolgenden Gebühren sind dieselben wie für die bereits in der Liste aufgeführten Materialien (siehe oben).

**Ad. 3.** Es wird vorgeschlagen, ein einziges Schreiben an alle in der Liste der zugelassenen Materialien aufgeführten Lieferanten zu senden, in dem sie zur Zusammenarbeit bei der Aktualisierung der bestehenden Daten aufgefordert und über das neue Zulassungssystem und die Änderung der damit verbundenen Gebühren informiert werden

**Ad. 4.** Die Diskussion ergab, dass die neuen Technischen Vorschriften in der Praxis anwendbar sind und insbesondere bei neu gebauten und renovierten Kegelbahnen vollständig eingehalten werden sollten.

**Ad. 5.** Die von den einzelnen Mitgliedern ausgetauschten Informationen bezogen sich auf die in den Kegelbahnen verwendeten Materialien, und es wurde erörtert, ob diese gemäß der TA anwendbar sind. Zum Beispiel Vinyl auf den Anlaufflächen oder Sprunggummi auf den Begrenzungen und die Möglichkeit, sie zu unterteilen (Landezone + andere).

**Ad. 6.** Die Vertreter der Fachgruppe NBS stellten den Antrag, die Technischen Bestimmungen der Fachgruppe NBS gemäß dem nachstehenden Text zu ändern und zu ergänzen:

Der Schutzbelag muss über seine Länge gleich dick sein.

Seine Länge muss nicht über die gesamte Schlagwand reichen. Die Länge des Schutzbelages kann vom Bahnbetreiber frei gewählt werden. Der Schutzbelag muss auf seiner ganzen Fläche gut mit der Schlagwand verbunden sein. Defekt Schlagwandbeläge dürfen auch in Teilstücken, nur mit gleichwertigem Material (max. Abweichung in der Härte  $\pm 5$  Shore) mit gleicher Stärke, repariert werden.

Die Verwendung von Glieder- oder Schaumgummimatten ist nicht erlaubt.

**Ad. 7.** Petr Vaňura bedankt sich bei allen für ihre Teilnahme.

Für das Protokoll: Pavel Mecerod